
DpL-Idee: Ausgleich für traditionelle Familien mit erhöhter Geburtszulage

Ein solches System hat die Schweiz seit vielen Jahren mit der Erwerbsersatzordnung (kurz: EO). Diese wird wie die AHV/IV je hälftig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert. Aus der gemeinsamen Kasse der Erwerbsersatzordnung werden die Löhne bei Mutterschaft, Vaterschaftsurlaub und Militär- oder Zivildienst bezahlt (80% des AHV-Lohnes). Der einzelne Betrieb wird dadurch durch Familienzuwachs bei einem seiner Angestellten nicht stärker belastet, da alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Kasse der EO finanzieren. Als Auszahlungsmechanismus könnte hierzulande die Krankentaggeldversicherung dienen, damit, wie in der EU-Richtlinie verlangt, keine neuen administrativen Auflagen geschaffen werden.

Grenzgänger: Der grösste Teil der Arbeitnehmer in Liechtenstein sind Grenzgänger. Diese haben selbstverständlich genau gleich wie die inländischen Arbeitnehmer ein Anrecht auf die neuen Zulagen. Deshalb ist bei der Finanzierung zu berücksichtigen, dass Grenzgänger im gleichen Mass wie liechtensteinische Arbeitnehmer in die Finanzierung miteinbezogen werden. Mit dem System einer gemeinsamen Kasse, wie von der DpL mit den parlamentarischen Vorstössen gefordert, würden die Grenzgänger für ihren Anteil genau gleich wie die Inländer für ihren Anteil zur Finanzierung beitragen. Würde die Finanzierung hingegen über die Staatskasse abgewickelt, würden nur die inländischen Steuerzahler diese neuen Leistungen für alle Arbeitnehmer in Liechtenstein finanzieren

Höhere Lohnnebenkosten: Wenn die Grenzgänger, die rund 56% der Arbeitnehmer stellen, zur Finanzierung ihrer Anrechte einbezogen werden sollen, ist dies sehr wahrscheinlich nur über Lohnneben-

kosten realisierbar, die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen werden müssen.

Es ist zu erwarten, dass sich die LIHK gegen eine gemeinsame Kasse stellt, die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam finanziert wird. Wenn die LIHK eine Lösung vorschlagen kann, welche die Grenzgänger genau gleich wie die Inländer zur Finanzierung einbindet, sind wir selbstverständlich nicht dagegen.

Bisherige Leistungen bei Mutterschaft: Die bisherige Taggeldauszahlung bei Mutterschaft und auch die von der DpL lancierte Kostenbefreiung von der Franchise bleiben bestehen. Die neuen Familienleistungen, ausser der Urlaub für pflegende Angehörige, sind zusätzliche Sozialleistungen.

Nachteil für traditionelle Familien: Die oben angeführten neuen Leistungen sind immer an einen Arbeitsvertrag gekoppelt. Dadurch

kann in einer Familie, wo nur ein Elternteil einer Beschäftigung nachgeht und der andere Elternteil den Haushalt und die Kinderbetreuung besorgt, auch nur ein Elternteil diese Familienleistungen beanspruchen. Der Elternteil, der vollamtlich die Kinderbetreuung und den Haushalt besorgt und mitunter auch Angehörige pflegt, hat kein Anrecht auf diese neuen Familienleistungen. Ebenso Beschäftigte, die einer Arbeit in der Schweiz nachgehen. Diese kennt seit dem 1. Januar 2021 lediglich einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 2 Wochen, der innerhalb von sechs Monaten ab Geburt eines Kindes zu beziehen ist.

In Liechtenstein ist das traditionelle Familienmodell verbreitet: Das heisst, die Fremdbetreuung in staatlich subventionierten Kitas wird nicht beansprucht, und auf einen Zweitverdienst wird verzichtet, um sich voll den Kindern und der Familie widmen zu können. Die DpL könnte sich vorstellen, mit einer erhöhten Geburtszulage für traditionelle Familien einen Ausgleich zu schaffen.